

**Kurzübersicht Firmen Sachversicherungen  
über 10.000.000 EUR Versicherungssumme**

# Die Landwirtschaftliche Inhaltsversicherung (LINH)

Ganz gleich welche Produktionszweige man betreibt, das landwirtschaftliche Inventar ist der Grundstock der Existenz in das einiges investiert wurde. Gleiches gilt für Vorräte und die Ernte (eingelagert und auf dem Halm):

Das sind Werte, die sich erst einmal amortisieren müssen. Kommt es hier zu einem schwereren Sachschaden, kann der Betrieb leicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

## Versicherungsumfang (auszugsweise):

<b>Versicherbare Gefahren in Form von Bausteinen</b>	Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen und Überspannung infolge Blitz (F)
	Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus (ED)
	Leitungswasser, Rohrbruch und Frost (LW)
	Sturm und Hagel (ST/H)
	Überschwemmung, witterungsbedingter Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (ELE)
<b>Versicherbare Sachen</b>	Tierbestand
	Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung
	Ernteerzeugnisse einschließlich Zukauf
	Sonstige Vorräte der Landwirtschaft
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (ab einem Alter von 36 Monaten zum Zeitwert)
<b>Produktvarianten in F</b>	Pauschaldeklaration: Anhand der vorhandenen Stallplätze und der Flächenausstattung wird die Versicherungssumme für die Sachen der Landwirtschaft errechnet; Unterversicherungsverzicht bis zu dieser Summe möglich
	Einzelsummendeklaration: Klassische Summenermittlung für die einzelnen Positionen der versicherten Sachen
<b>Deckungsumfang (auszugsweise)</b>	Bei ED, LW, ST/H und ELE bis zu 100% der Versicherungssumme, maximal 2,5 Mio. EUR für folgende Kosten:
	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Feuerlöschkosten
	Mehrkosten infolge Preissteigerungen, behördlicher Auflagen und Technologiefortschritt
	Sachverständigenkosten
	Kosten für die Dekontamination von Erdreich
	Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Urkunden, Akten, Plänen etc.
	<b>Zusätzliche Einschlüsse (auszugsweise):</b>
	Bargeld, Geldkarten, Sparbücher, Briefmarken und sonstige Urkunden
	– in verschlossenen Panzer-Geldschränken oder gepanzerten Geldschränken <b>bis 30.000 EUR</b>
	– unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst <b>bis 3.000 EUR</b>
	– außerhalb der vorgenannten Behältnisse <b>bis 300 EUR</b>
	Sachen im Freien innerhalb des Grundstückes, auf dem der Versicherungsort (LW) liegt <b>bis 30.000 EUR</b>
	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen sowie für Schlossänderungen an den Türen im Versicherungsort <b>bis 30.000 EUR</b>

Zwei Deckungskonzepte in F	<p><b>1. Optimal-Deckung</b> bis zu 100% der Versicherungssumme, maximal 2,5 Mio. EUR bzw. bis zu den genannten Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– o. g. Kosten und Einschlüsse sowie</li> <li>– Schwelzersetzungsschäden an mineralischem Dünger</li> <li>– Fermentationsschäden an Ernteerzeugnissen (ohne Silage)</li> <li>– Zäune und Gerüstanlagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken</li> <li>– Weidetiere gegen Diebstahl und böswilliger Verletzung Dritter <span style="float: right;">bis 2.500 EUR je Einzeltier, maximal 10.000 EUR</span></li> <li>– Schäden durch Waldbrand <span style="float: right;">bis 25.000 EUR</span></li> </ul> <p><b>2. Basis-Deckung</b> bis zu 5% der Versicherungssumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Feuerlöschkosten</li> <li>– Sachen in Feldscheunen, Bergeräumen</li> </ul> <p>Individuelle Auswahl weiterer Einschlüsse</p> <p>Für Betriebe des Obst-, Gemüse-, Weinbaus weitere spezielle zusätzliche Kosten und Einschlüsse</p>
Versicherungsort	<p>F: Bundesrepublik Deutschland (Hackfrüchte nur in Betriebsgebäuden)</p> <p>ED, LW, ST/H, ELE: Sachen in den Betriebsgebäuden</p> <p>Außenversicherung in F</p>
Versicherungswert/ Versicherungssumme	<p>Neuwertversicherung (sofern nichts anderes vereinbart)</p> <p>Ausnahme: selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind ab einem Alter von 36 Monaten zum Zeitwert versichert</p> <p>Anpassung an Preissteigerungen durch jährliche Dynamik möglich</p>
Selbstbeteiligungen	<p>– ELE (abhängig von Gefährdungsgrad/Lage Versicherungsgrundstück) <span style="float: right;">250 EUR bis 10.000 EUR</span></p>

## Jahreshöchstentschädigung

Gefahr	JHE in EUR
ELE Zone I, II	100 % der VSU, höchstens 2.500.000 EUR
Zone III, VII	100 % der VSU, höchstens 2.500.000 EUR
Zone V, VI	100 % der VSU, höchstens 2.500.000 EUR

(Unterschiedliche Selbstbeteiligungen!)

## Weitere Produktbesonderheiten

<b>Individuelle Produktgestaltung</b>	<p>Die Landwirtschaftliche Inhaltsversicherung wird nach den Bedürfnissen des Betriebes gestaltet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gefahren nach dem Baukastenprinzip</li> <li>– Erweiterung der klassischen Sachversicherung um eine Maschinenversicherung für stationäre Maschinen in der Pauschaldeklaration</li> <li>– Die Möglichkeit für Obst- und Weinbaubetriebe den selbst gelagerten Saft und Wein gegen eine Tank- und Fassleckage abzusichern</li> <li>– Individuelle Deckungserweiterungen</li> </ul>
<b>Preisgestaltung</b>	<p>Berücksichtigung eines positiven Schadenverlaufs über eine Art „Vorschadenfreiheitsrabatt“</p> <p>Über die individuelle Auswahl der zusätzlichen Einschlüsse und Kosten</p>
<b>Erweiterte Neuwertregelung</b>	<p>Bei der Neuwertdeckung leisten wir auch dann eine Neuwertentschädigung, wenn der Zeitwert weniger als 40% des Neuwertes beträgt. Dies gilt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für selbstfahrende Arbeitsmaschinen ab einem Alter von 36 Monaten</li> <li>– für Sachen, für die ausdrücklich Zeitwert vereinbart ist</li> <li>– für Sachen gemäß der Definition des „gemeinen Wertes“ (Sachen die nicht mehr gebraucht werden)</li> </ul>
<b>Grobe Fahrlässigkeit</b>	<p>Die Grobe Fahrlässigkeit kann bei einem landwirtschaftlichen Betrieb gegen einen Zuschlag von 10% der Jahresnettoprämie mitversichert werden. In diesen Fällen verzichten wir bei Schäden bis 20.000 EUR darauf, wegen grober Fahrlässigkeit unsere Leistungen zu kürzen; wir kürzen nur den Teil des Schadens, der 20.000 EUR übersteigt.</p>